



## „GAK - Regionalbudget Erster Förderaufruf - Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rhein-Ahr“

Mit dem Regionalbudget bietet die LAG Rhein-Ahr Unternehmen, Privatpersonen, kommunalen Trägern, Vereinen und Organisationen die Möglichkeit zur Förderung von Kleinstprojekten, deren Gesamtkosten **20.000,00 € (Netto)** nicht übersteigen. **Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.** Für diesen Aufruf gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

<b>Förderprogramm:</b>	<b>GAK - Regionalbudget</b>
<b>Förderzeitraum:</b>	2023 – 2027
<b>Datum des Aufrufs:</b>	12. März 2024
<b>Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:</b>	22. April 2024
<b>Voraussichtlicher Auswahltermin:</b>	22. Mai 2024
<b>Adresse zur Einreichung der Anträge</b> <i>(Förderantrag für Letztempfänger, Abgabe einfach, in gedruckter Form bei):</i>	LEADER-Regionalmanagement Rocio Fernandez Suarez entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3   67722 Winnweiler
<b>In diesem Aufruf zur Verfügung stehendes Gesamtbudget:</b>	<b>100.000,00 <sup>1</sup>€</b>

### Welche Projekte kommen für eine Förderung im Regionalbudget in Frage?

Kleinstprojekte von Unternehmen, Privatpersonen, kommunalen Trägern, Vereinen und Organisationen, die mindestens einem der drei Handlungsfelder der LILE der LAG Rhein-Ahr zuzuordnen sein. Detaillierte Angaben hierzu finden Sie in der LILE unter Kapitel 6.4 „Handlungsfelder“. Im Rahmen dieses Projektaufrufes können Sie Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern einreichen:

- Leben, Arbeiten und Soziales Miteinander
- Landschaft und Klimaschutz
- Tourismus, Kultur und Regionale Identität

Für die Auswahl der Kleinstprojekte gelten die **allgemeinen Auswahlkriterien (Checkliste)** der genehmigten LILE der LAG Rhein-Ahr. Über die Förderwürdigkeit der Projekte entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Ahr. Die Checkliste ist veröffentlicht und kann auf der Internetseite der LAG <https://entraportal.de/leader-rhein-ahr> heruntergeladen werden. Sie erhalten die Checkliste auch auf Anfrage vom Regionalmanagement. Projekte, mit denen bereits begonnen wurde, sind von einer Förderung im Rahmen des Regionalbudgets ausgeschlossen!

### Welche Ausgaben können gefördert werden?

1. Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden
2. Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen
3. Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen  
(ohne Baumaßnahmen)

<sup>1</sup> Dieser Projektaufruf steht unter Vorbehalt der Bereitstellung des o.g. Fördermittelbudgets durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW). Kann die LAG nicht wie angenommen darüber verfügen, behält sie sich die Aufhebung dieses Projektaufrufes vor.

4. Investitionen in Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“; ohne Baumaßnahmen)
5. Investitionen in Freizeit- und Erholungsreinrichtungen (ohne Baumaßnahmen)
6. Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
7. Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete inkl. der Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung
8. Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
9. Investive und nicht investive Maßnahmen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (ohne Baumaßnahmen)
10. Sonstige Beiträge zur Umsetzung der LILE

### Wie läuft die Förderung ab?

- Schritt 1: Einreichung Ihres Förderantrages (inkl. Kostenzusammenstellung, Vergleichsangeboten, Finanzierungsnachweis sowie – falls erforderlich – behördlichen Genehmigungen)  
*Hinweis: Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Förderanträge inklusive aller nötigen Anlagen werden zur Projektauswahl zugelassen. Eine Rücksprache mit dem LEADER-Regionalmanagement im Vorfeld der Einreichung wird daher dringend empfohlen.*
- Schritt 2: Auswahlentscheidung durch das LAG-Entscheidungsgremium
- Schritt 3: Bei positivem Beschluss, Bescheid durch die LAG und Unterzeichnung eines Vertrages zur Unterstützung Ihres Kleinstprojektes
- Schritt 4: Beginn der Projektumsetzung
- Schritt 5: Projektabschluss und Einreichung des Zahlungsantrages bei der LAG
- Schritt 6: Auszahlung Ihrer Förderung durch die LAG-Geschäftsstelle  
*Hinweis: Die Haushaltsmittel für das Regionalbudget sind jährlich gebunden. Im Falle einer Förderzusage kann je Kleinstprojekt nur ein Zahlungsantrag gestellt werden. Kleinstprojekte sind grundsätzlich bis zum 30.09.2024 gegenüber der LAG-Geschäftsstelle abzurechnen. Die unvollständige oder verspätete Übermittlung des Zahlungsantrages, des Verwendungsnachweises und / oder die Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Regelungen führen zur Aufhebung der Förderzusage.*

### Ansprechpartner für Rückfragen:

Für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung steht Ihnen das **LEADER-Regionalmanagement** werktags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Verfügung: Rocio Fernandez Suarez, Tel.: 06302/9239-23, E-Mail: [rocio.fernandez-suarez@entra.de](mailto:rocio.fernandez-suarez@entra.de)

Sinzig, den 11.03.2024

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Geron (Vorsitzender der LAG Rhein-Ahr)